

Regierungsratsbeschluss

vom 24. März 2009

Nr. 2009/508

Beitrag des Kantons Solothurn an den Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt für den Aufbau einer Lehrwerkstätte

1. Ausgangslage

Die Schliessung der Zellstofffabrik Borregaard Schweiz AG in Riedholz/Luterbach auf Ende letzten Jahres hatte unter anderem zur Folge, dass deren Lehrwerkstätte geschlossen und die Berufslernen dieser Firma umplatziert werden mussten.

In Zusammenarbeit mit der Firma Borregaard hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) Abklärungen mit interessierten Organisationen betreffend die Übernahme des Lehrpersonals und der Einrichtungen der Lehrwerkstätte durchgeführt. Aufgrund der eingereichten Vorschläge und der geführten Gespräche empfahl das DBK der Firma Borregaard, sich mit dem Verein Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt betreffend die Übernahme der Lehrwerkstätte zu einigen. Dies, weil die Aussichten für eine erfolgreiche Überführung und Weiterentwicklung der Lehrwerkstätte mit diesem Vorschlag als hoch eingeschätzt werden.

Diese Verhandlungen konnten inzwischen abgeschlossen und die Planungen für die Einrichtung einer Lehrwerkstätte für den Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt an die Hand genommen werden. Der Berufslernverbund budgetiert für die Übernahme der Lehrwerkstätte der Firma Borregaard, für den Umzug und für die Ausstattung Kosten von 390'000 Franken, welche sich aus Investitionen von 300'000 Franken sowie aus Umzugs- und Projektleitungskosten von 90'000 Franken zusammensetzen. Beantragt wird ein Beitrag des Kantons von 240'000 Franken.

Die Lokalität der Lehrwerkstätte ist noch nicht festgelegt. Derzeit werden Mietobjekte im Raum Oensingen evaluiert.

2. Erwägungen

Gemäss den §§ 58 und 59 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten sowie Projekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen. Nach den §§ 60 und 61 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 können die Investitions- und Projektbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 Prozent beschränkt.

Die Schliessung der Lehrwerkstätte der Firma Borregaard war für die Berufsbildung in wichtigen industriellen Berufen ein grosser Verlust. Dies nicht allein deshalb, weil rund 45 hochwertige Lehrstel-

len verloren gingen, sondern auch, weil die Lehrwerkstätte dieser Firma wichtige Ausbildungsleistungen für andere Unternehmen, insbesondere für den Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt, erbrachte (Basislehrjahr). Es ist deshalb für die Nachwuchssicherung in den industriellen Berufen sehr wichtig, dass die Lehrwerkstätte und das damit verbundene Know-how erhalten bzw. in eine neue Form überführt werden kann.

Der Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt übernimmt mit der Lehrwerkstätte eine neue und zusätzliche, für die Berufsbildung in den industriellen Berufen der Region wichtige Aufgabe. Der Verbund ist dafür auf einen massgeblichen Beitrag der öffentlichen Hand an die ihm entstehenden Kosten angewiesen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Kosten des Berufslernverbunds Thal-Gäu-Bipperamt für das Projekt der Übernahme und Weiterentwicklung der Lehrwerkstätte der Firma Borregaard mit einem Beitrag von maximal 240'000 Franken. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes.
- 3.2 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)
 Amt für Finanzen
 Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperamt, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal